

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 8.



den 23. Hornung.
1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Welt ist uns weit gefährlicher, wenn sie uns schmeichelt, als wenn sie uns verfolgt, sie ist mehr zu fürchten, wenn sie uns Dinge anbietet, die uns anziehen können, als wenn sie uns gewissermaßen nöthigt, sie zu verachten.

Der hl. Augustin.

Petrus Tobias Jenni,
durch Gottes und des hl. Stuhls Gnade Bischof
und Graf von Lausanne, Bischof von Genf, Fürst
des H. R. R. ic.

(Schluß.)

Erheben wir uns von der einfachen Familie zu jener großen und vollständigen Familie, die man die Gesellschaft nennt, und wir werden wiederum die christliche Religion bei ihrer Bildung, bei ihrer Erhaltung, bei ihrer Ruhe, bei ihrem Glück und Ruhm obenan finden.²⁶⁾ Die Religion lehrt die Menschen die Obrigkeit als eine hohe Vaterschaft anzusehen, die von der Gottheit ausgeht und deren Stellvertreterin auf Erden ist; um die Untergebenen mit der öffentlichen Gewalt im Verband zu erhalten, hat die Religion an die Stelle der drückenden und schmählichen Kette der rohen Gewalt das moralische Band des Gewissens gesetzt, das weit stärker und einzig des Menschen würdig ist;²⁷⁾ sie hat immerdar das gewaltsame Zerbrechen dieses geheiligten Bandes des Staates aus den gleichen Gründen verworfen, wie sie das Zerbrechen des ehlichen Bandes in der Familie verwirft; indem sie die Menschen mit einem eben so sanften als lebendigen Lichte aufklärte, wurde sie durch ihre Lehren, durch ihre Gesetze, durch ihren Einfluß auf die Sitten, durch die Auktorität, die sie in dieser Welt repräsentirte, gar bald die mächtigste und sicherste Garantie der Freiheit der

Völker gegen den Mißbrauch der Gewalt;²⁸⁾ indem sie aber den öffentlichen Geist bildete, der die unerläßliche Hülfe der Gesetze ist; indem sie die Auktorität und den Gehorsam lieben lehrte, wurde sie hinwiederum auch bald für die Obrigkeit die stärkste Garantie gegen Zügellosigkeit und Empörung; bei der Reform der römischen Gesetze führte sie die Leitung, und gab uns jene milden und weisen Gesetze, welche ein Constantin, ein Gratian und Theodosius mit dem Geist des Evangeliums durchdrungen;²⁹⁾ ohne Unterlaß, aber zugleich auch auf die nachdrücklichste und sanfteste, auf die weiseste und standhafteste Weise hat sie gearbeitet an der Abschaffung der Sklaverei, an der Civilisation der wilden Völker, an der Verbreitung der Aufklärung; sie hat lange Zeit unter den christlichen Völkern jene Eintracht hergestellt und erhalten, welche ihre Stärke und oft ihren Ruhm ausmachte. Verdankt man nicht auch ihr die Milderung der schrecklichen Kriegsgesetze, die Gründung aller jener Anstalten, welche für Arme, Kranke, für verlassene Kinder und hilflose Greise, für die gefährdete Unschuld, für Taubstumme, für Wahnsinnige, für jede Gattung des menschlichen Elendes gestiftet worden sind? Verdankt man nicht auch ihr die Idee, durch Errichtung von Volksschulen Bildung zu verbreiten, die Urbarmachung eines Theiles von Europa, die Erhaltung der kostbaren Denkmäler der Künste und Wissenschaften, den Aufschwung des Jahrhunderts der Wiederge-

26) S. August. epist. 138 ad Volus. c. 5.

27) Rom. 13, 5.

28) Montesquieu: Esprit des lois liv. 3 et 5. et liv. 24, c. 1 et 3.

29) Cod. Theodos. lib. 9 et 10.

burt? Verdankt man nicht ihr die großen Jahrhunderte der Literatur und Wissenschaft, und verdanken nicht alle Künste ihre Meisterwerke gerade ihrer Begeisterung?

Ja, das sind eben so viele Wohlthaten, welche die Menschheit der Religion zu danken hat, und insonderheit ihrem obersten Priester, dem Nachfolger des heiligen Petrus, ihren Bischöfen und Priestern und ihren verschiedenen Klosterinstituten; und sehet Christen, ja sehet es mit Schrecken an, was Nationen, die sich von unklugen, unwissenden und undankbaren Führern haben verleiten lassen, in neuern Zeiten gethan, ja auch jetzt noch und fast unter unsern Augen zu thun sich anschicken, um der heiligen Religion, ihrer Mutter, ihrer Erzieherin, ihrer mächtigsten Stütze und ihrer herrlichsten Zierde für solche Wohlthaten ihre Dankbarkeit zu beweisen. Geblendet vom täuschenden Scheine einer verführerischen Aufklärung und indem sie Worte für Sachen, eitle Spitzfindigkeiten für Beweise genommen, den wahren Grund gegen die Form, den Gehalt gegen die Verzierung, das Wesen für die Nebensache hingegeben, haben Völker, die früher so christlich waren, sich mehr und mehr außer das Christenthum hinausgestellt und thun solches immer noch. Sie haben ihre Interessen von denen der Kirche losgetrennt; sie haben Gott von ihrer Politik ausgeschieden; sie haben Gott von ihren Gesetzen auszuschließen ungescheut ausgesprochen.*) Aber wenn diese gottlosen Träumereien sich erfüllen sollten, so würden die Völker wieder unter die Herrschaft der rohen Gewalt zurückfallen; um fünfzehn Jahrhunderte würden sie zurückgeben; die christliche Freiheit würde ihre Garantien, die Obrigkeit ihre Würde, der Eid seine Bedeutung verlieren; das christliche Gebäude würde, Stück um Stück zerstört, von seiner Höhe herabstürzen, und die Nationen nichts anderes zu gewärtigen haben, als mittels der Revolution von der Sklaverei in die Anarchie und von der Anarchie wieder in die Sklaverei zu gerathen.

Ach, g. Br. was ist euch nicht geöbten, euch vorzüglich, die ihr über euere Mitbürger gesetzt seid, auf das ihr an ihrem Wohle arbeitet und den tödtlichen und unheilbaren Wunden einer ihres Lebensprinzips beraubten Gesellschaft in ihrer ganzen Tiefe nachspüret. Solcher Haß, solche Verachtung der Völker gegen eine Regierung, die keine Rechtsansprüche hat, die in ihren Augen nur mehr das Recht des Stärkern repräsentirt; diese Geringschätzung der Völker in den Augen einer Regierung, die weniger bedacht ist, sie durch Gerechtigkeit zu beglücken, als vielmehr durch Sittenverderbniß sie zu verweichlichen und durch Gewalt im Zaum zu halten; dieser fortwährende Krieg des Armen gegen den

*) Bekannt sind die Worte, welche vor nicht langer Zeit in der gesetzgebenden Versammlung eines großen Reiches ausgesprochen worden: la loi est athée et doit l'être. (Das Gesetz ist gottlos und muß es sein.)

Reichen, und des Reichen gegen den Armen, des Ehrgeizigen gegen den Emporkömmling und des Emporkömmlings gegen den Ehrgeizigen, des ausgeschämten Menschen gegen den sittlichen; diese Gesetze, die, sobald sie keine Grundlage mehr im Gewissen haben, nichts mehr sind als eine beständige Verufung auf die Gewalt; daß die Erziehung keine Sicherheit giebt gegen Mißbrauch der Wissenschaft, keine Garantie gegen die Unsittlichkeit, welche bald die Weihe zu jeder Gattung von Unordnung giebt; die immer empörender werdende Ausgelassenheit der öffentlichen und der Privat sitten; die beständig wachsende Zahl der meistens ungestraften Laster, und vieles Andere, das Wir hier noch beisehen könnten; dagegen aus dem Handel alle Rechtschaffenheit verdrängt; die Industrie nicht mehr geleitet vom gemeinen Besten; daß selbst die Künste und Wissenschaften sich wewendet von ihrem eigentlichen Zweck, sich entfernt vom Schönen und Wahren, und mitten unter einer verdorbenen Gesellschaft verderben: das sind die Folgen der irreligiösen Theorien über Gesetzgebung und Staatsverwaltung, Folgen, die wohl verdienen von Staatsmännern geprüft und gründlich untersucht zu werden, um nicht auf Treue und Glauben eines unklugen Neuerers die Zukunft von Generationen aufs Spiel zu setzen, und um sich zu überzeugen, wie wahr die göttlichen Worte sind: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde macht die Völker unglücklich.

Es darf hier nicht übersehen werden, daß man sich in der That außer das Christenthum hinausstellt, wenn man sich über dasselbe stellen will, und wer die Gewalt der Kirche an sich reißen will, der tritt von derselben aus. Die Kirche, diese unzerstörbare Schöpfung Gottes, der er seine Gesetze zu bewahren, und seine Offenbarung zu deuten aufgetragen, sie kann nicht von Menschen beherrscht oder geknechtet werden, ohne aufzuhören zu sein, was sie nach göttlicher Institution ist. Die Kirche hat Anspruch auf den Schutz des Staates; aber der Staat hat nie das Recht, sie, unter dem Vorwand, sie zu beschützen, zur Sklavin zu machen. Ist die Kirche geschützt, so thut sie alles, was sie für das Wohl der Völker zu leisten zur Aufgabe hat; ist sie aber geknechtet, so ist ihre Wirksamkeit zu Ende. Damit sie die Kirche Jesu Christi sei, müssen die Regierungen sie lassen, wie sie sein muß, nämlich frei, unabhängig und unbeschränkt in ihrer Sphäre; durch Knechtung hingegen entstellen und zerstören sie dieselbe, und arbeiten eben damit an ihrer eigenen Vernichtung; lassen sie die Kirche in ihrer vollen Freiheit und in ihren vollen Rechten, so sichern sie sich ihre Wohlthaten zu, sie garantiren die Rechte der Völker, sie sorgen für ihr Heil und befestigen eben dadurch ihre eigene Autorität.

Indem Wir diese Betrachtungen schließen, deren Wichtigkeit und Bedeutsamkeit ihr erkennen werdet, beschwören

wir euch g. B. bei euerm eigenen Glück, bei dem Glück eurer Familien und der Gesellschaft, ernstlich vor Gott zu beherzigen, ob ihr wohl in der Religion, welche die Quelle alles wahren Guten ist und außer welcher kein Heil, nicht einmal auf Erden ist, euer wahres und dauerhaftes Glück suchet.

Wollet ihr aber, daß die heilige Religion, zu der ihr euch bekennet, eure wahre Glückseligkeit mache, so seid sorgfältig bedacht, euern Glauben vor allem sicher zu stellen, was denselben in seiner Unversehrtheit beeinträchtigen könnte; fliehet solche Vereine, wo man das Ehrwürdigste, das Heiligste desselben beschimpft; haltet euch ferne von Zeitungen und Büchern, worin die Lehren, die Einrichtungen, die Uebungen, die Diener der Kirche jedem Angriffe preisgegeben sind. Hütet euch wohl, je einen Menschen, der nicht wahrhaft religiös ist, als einen wahren Freund der Aufklärung und der Volksfreiheit zu betrachten, oder einen Menschen für religiös zu halten, der es nur mit seinen Worten ist. Nähret und erleuchtet euern Glauben durch Lesung von Büchern, die wahrhaft belehrend sind; insbesondere belebet denselben durch gute Werke, durch heiligen und häufigen Empfang der hl. Sakramente, durch Gebet, durch fleißigen Besuch des Gottesdienstes und der Predigten, besonders der Christenlehren. Ohne Werke ist der Glaube todt,³⁰⁾ ohne Gebet, ohne Fleiß beim Religionsunterricht und erbauliche Lektüre ist er dem Tode nahe.

Diese Mittel, die den Glauben erhalten und nähren, sind nicht minder nothwendig, um die Reinheit der Sitten zu bewahren; aber merket es wohl, besonders ihr, junge Christen, sie sind nicht hinreichend, ja unnütz, wenn man nicht die Gefahren der Sünde flieht. Fliehet denn, fliehet die Orte der Schwelgerei, wo so viele Unglückliche wie Unsinne ihrer Leidenschaft der Unmäßigkeit ihr eigenes oder ihrer Aeltern Vermögen, ihre Ehre, ihre Gesundheit, ihr Gewissen, ihr ewiges Heil zum Opfer bringen. Fliehet, fliehet die nächtlichen Zusammenkünfte, wo das Schamgefühl fortwährend beleidigt wird, die geheimen Unterredungen, wo das Feuer der Begierlichkeit sich so schnell entzündet, und wo die Leidenschaft leider so leicht über anscheinend noch so feste Tugend triumphirt. Nur durch Meidung dieser Gelegenheiten zur Sünde werdet ihr das köstliche Gut der Reinheit mit den übrigen Tugenden, womit euch der Himmel ausgestattet hat, erhalten.

Wollet ihr, daß die Religion das Glück eurer Familien ausmache, so hütet euch vorerst, die gemischten Ehen zu billigen oder zu suchen, welche die Kirche verwirft, und von denen uns die Erfahrung nur zu traurige Folgen aufweist. Hütet euch auch, als Diensthoten Leute vorzugsweise

30) Jak. 2, 17. Apg.

anzustellen, die euern Kindern keinen Geschmack an dem katholischen Glauben beibringen könnten; und bei dieser Wahl achtet immer mehr auf die höhern und allgemeinen Interessen als auf die kleinlichen und privaten Vortheile. Wachtet, wachtet in der Nähe, ja ganz in der Nähe über die Erziehung eurer Kinder, und vertrauet sie keinen andern Lehrern an, als solchen, deren gute Grundsätze und sittliches Betragen euch wohl bekannt ist. Und könnet ihr keine andere Garantie erhalten als euere eigene Aufsicht, so sehet, was für Bücher ihnen angerathen und zum Lernen in die Hand gegeben werden; sobald der Schulunterricht zu Ende ist, so beschäftigt sie; umgebet sie und euere Diensthoten mit eurer Sorgfalt und Wachsamkeit als Väter und Mütter, und leitet sie, ohne ihnen Zwang anzutun, bei der Wahl eines Standes. Vorzüglich soll euer Beispiel ohne Unterlaß alle Glieder eures Hauses belehren, und ihnen beibringen, das Aufstehen und Niedergehen, so wie das Essen zu heiligen durch Gebet; verläumderrische, zornige, allzu freie Reden und vorschnelles Urtheil zu meiden. Reinheit, Liebe, Beobachtung der göttlichen, kirchlichen und bürgerlichen Gesetze herrschen dann in euern Familien, und euere Familien werden wahrhaft glücklich sein.

Wir sagen es auch euch, die ihr eine mehr oder weniger ausgedehnte Amtsgewalt bekleidet: wollet ihr, daß eure Verwaltung das Glück der Gesellschaft ausmache, so höret die so einfachen als erhabenen, so klaren als tiefen Worte eines großen Philosophen, großen Redners, großen Bischofs: „Was ziemt der Obrigkeit mehr, als die Tugend zu unterstützen? . . . und warum gebieten die Menschen, wenn nicht deshalb, damit man Gott mehr gehorche?“³¹⁾ Eine schwere Verantwortlichkeit liegt auf euch, schwere Pflichten sind euch aufgelegt.

Und ihr, Hirten der Völker, alle ihr, unsere theuersten Mitarbeiter im priesterlichen und seelsorglichen Dienst, lasset nicht ab, nach den Vorschriften der Propheten und Apostel zu belehren, zurechtzuweisen, zu ermahnen, zu befestigen, was schwankt, zurückzuführen, was sich verirrt, aufzurichten, was fällt, mit Geduld und Langmuth zu ertragen, was eurer Liebe und eurem Eifer Widerstand leistet. Die größte, ja ganz besondere Sorgfalt traget für die Kinder und die Jugend. Eines der wirksamsten Mittel, Zwistigkeiten auszugleichen, Feinde auszuföhnen, Ungerechtigkeiten gut zu machen, Mißbräuche abzustellen, die Reinheit der Sitten herzustellen und zu erhalten, die Nachlässigen wieder zur Ausübung der Religion zurückzuführen, das ist, wie ihr wohl wisset, das heilige und wunderbare Werk der Missionen. Leitet es daher so ein, daß eure Pfarrangehörigen von Zeit zu Zeit diese ausgezeichnete Wohlthat genießen können. Ihr

31) Bossuet, Leichenrede von Henriette von England.

wisset nicht minder auch, wie reich an Früchten der Buße und guten Werken die vierzigstündige Andacht ist, und wie sehr dieselbe eueres Eifers würdig ist.

Ihr alle endlich, von welchem Stand und Verhältnissen ihr sein möget, ihr, deren Heiligung und wahres Glück Wir so lebhaft wünschen, nehmet Unsere Worte zur tiefen Beherzigung, setzet Unsere heilsamen Belehrungen ins Werk; zeigt euch, wenn ihr nicht rechtmäßig gehindert seid, als treue Beobachter der vierzigstägigen Fasten und Enthaltung, zeigt euch bei jeder vorkommenden Gelegenheit als gelehrige Kinder der Kirche, die der Sohn Gottes für das Heil der Menschen eingesetzt hat; eben dadurch werdet ihr euer Glück für diese Zeit und für die Ewigkeit sichern.

Aus diesen Gründen

1. sind die Bedingungen, unter denen die Hochw. Dekane und Pfarrer den Gläubigen ihres Dekanats oder ihrer Pfarrei, die sich deshalb an sie wenden, erlauben können, an gewissen Tagen der Fastenzeit Fleisch zu essen, ebendieselben, wie in den frühern Jahren, nämlich 1. Die Erlaubniß wird nur erteilt für Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag der fünf ersten Wochen; 2. Am Abend ist nur am Sonntag Fleisch zu essen erlaubt; 3. Fleisch und Fische sind am gleichen Essen verboten. 4. Das Almosen, zu dem die Reichen ohnedies verpflichtet sind, liegt ganz besonders denen ob, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen. Die Armen sollen das Almosen durch Gebet ersetzen. Die Eier sind erlaubt mit Ausnahme des Quatemberfreitags und Charfreitags.

2. Die hochw. Pfarrer werden zwei oder drei Tage jeder Fastenwoche wählen, wo sie Morgens oder Abends in der Kirche die in frühern Jahren vorgeschriebenen Gebete verrichten. Wir empfehlen ihnen, dazu noch eine kurze Unterweisung oder Meditation oder wenigstens eine kurze Vorlesung zu halten. Wir erlauben ihnen, am Ende mit dem Ciborium den Segen zu geben.

3. Dieselben Gebete mit Benediktion werden auch an Sonn- und Festtagen der Fasten nach der Vesper vorgenommen. Wir gewähren allen Gläubigen, so oft sie dabei, so wie bei den Gebeten an den Werktagen erscheinen, vierzig Tag Ablass.

4. Da unter den Kindern der Kirche viele sich in Betreff der Fasten und Abstinenzgebote täuschen, so wünschen wir, daß die Seelsorger und Prediger darüber geeignete Belehrung geben.

5. Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit den Hochw. Pfarrern besonders die Beaufsichtigung und den häufigen Besuch der Schulen, wie die Synodalvorschriften und Unser Mandat vom 20. April 1819 vorschreibt. Auch den Lehrern der Kinder und der Jugend empfehlen Wir, mehr und mehr die Wichtigkeit der ihnen obliegenden Pflichten zu beherzigen,

damit die ihrer Sorge anvertrauten Kinder sich im Glauben bestärken und die schönen Uebungen der Frömmigkeit, der Bescheidenheit und der andern christlichen Tugenden sich eigen machen. Deshalb ist auch die Absonderung der beiden Geschlechter von hoher Wichtigkeit.

6. Endlich empfehlen Wir euch allen, g. Br., häufig für die verschiedenen Bedürfnisse der Kirche, unsers heil. Vaters des Papstes, für Unsere und die unseres Vaterlandes zu beten.

Wir stellen dieses Mandat unter den Schutz der erhabenen Jungfrau Mariä, unserer Diözesanpatronin, und wünschen euch mit dem heil. Apostel Paulus, daß die Gnade Unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des heiligen Geistes mit euch allen sei.

Gegeben zu Freiburg den 19. Jänner 1839.

† Petrus Tobias,

Bischof von Lausanne und Genf.

Religiöser Zustand der Katholiken und Protestanten.

Auf unsere polemischen Artikel hat die Neue Reform. K. Z. in No. 1 u. 2. dieses Jahrg. uns auf eine Weise erwidert, die einer Entgegnung nicht unwürdig ist. Wenn die N. R. K. Z. von der dermaligen konfessionellen Polemik überhaupt sagt: „sie ist mit viel Fremdartigem und Aeußerlichem vermischt. Da bieten Protestanten von der konservativen oder aristokratischen oder reaktionären Partei der ultramontanischen Allianz an unter gewissen Bedingungen, dort machen freisinnige Katholiken, Kämpfer gegen das Papstthum und den Jesuitismus absichtlich oder unwillkürlich, bewußt oder unbewußt gemeine Sache mit solchen, die allem wahren positiven Christenthum entfremdet sind und beide Kirchen gerne vereinigen würden zu Einem — Kirchhof,“ so stimmen wir vollkommen bei, besonders im zweiten Gliede dieser Behauptung. Wenn aber weiter gesagt wird: „dermaßen sind die religiösen und kirchlichen Fragen und Interessen mit dem politischen Parteiwesen verschlungen, daß man sie fast gar nicht mehr rein heraussondern kann“ — so stellen wir dies in Abrede. Wahr ist, daß die Vertreter gewisser politischer Tendenzen im Staate dieselben auch auf die kirchlichen Angelegenheiten überzutragen pflegen, so daß man meist eine bestimmte politische Partei auch als den Gegner oder Freund der Kirche anzusehen pflegt; aber dabei wissen wir dennoch die politischen Dinge gar wohl zu sondern von den religiösen und kirchlichen. Immer aber scheinen der N. R. K. Z. zwei Irrthümer vorzuschweben: sie verbirgt sich den bösen Zustand des Protestantismus, sieht dagegen den des Katholizismus in zu nachtheiligem Licht. Die Katholiken sollen nach ihr das religiöse Leben immer verwechseln mit dem Kirchenthum, welches bei den Katholiken das Erste und Letzte sei, während bei den Protestanten die reli-

gißten Bewegungen einen viel tiefern Grund und mehr eine Richtung auf das innerliche religiöse Leben haben; gerade im eigenen freien offenen Bekenntnisse der Protestanten liege der Beweis ihrer Stärke. Allein schwer zu erkennen sollte es doch nicht sein, daß, wenn die Protestanten in den wesentlichsten Punkten des Christenthums nicht übereinstimmender Meinung sind, sondern sich geradezu bekämpfen, ein solcher religiöser Zustand doch nicht glänzend sein kann. Die Grundlage der Religion ist doch die wahre Lehre, und so lange da Trennung in allen denkbaren Abstufungen herrscht, so daß man nur noch in der Annahme der Bibel im allgemeinsten Sinne sich zusammensindet, da sind wir nicht im Stande anderes zu erkennen, als die äußern Beweise innerer Zerfallenheit und Zerrissenheit, gerade als ob wirklich „Separatismus eine notwendige Folge des Protestantismus sei;“ ohne Einheit in der Lehre ist keine Kirche möglich und „ein Protestantismus ohne Kirche, wie er behauptet werden will, wird am Ende nur in lauter Sektensbildung seine Erscheinung haben.“ Diese Worte in Nro. 5 der N. N. K. Z. werden ihr schwer zu widerlegen sein, wenn sie auch dieselben nicht auf den Protestantismus will beziehen lassen. Wir halten aber derselben nur entgegen, was sie selbst in Nro. 1 aus Dr. Geizers Vorlesungen über die protestantischen Zustände sagt:

„Entscheiden Sie selbst, warum unsre Landeskirchen theilweise so lau und unerquicklich, ihres lebendigen Athems beraubt sind? Hätte je alle solide, positiv-christliche Bildung, alles kirchliche Bewußtsein auf einen so unglaublichen Grad verschwinden können, wenn nicht die Lebenskräfte des christlichen Gemeingeistes, die Wurzeln unsrer ehemaligen Herzensbildung von irgend einem Gifte systematisch wären zerstört worden? Daher also die Erstarrung mancher Nationalkirchen; daher die Indifferenz, ja Todeschlaf so mancher, die zu Vertretern religiöser Interessen berufen waren; daher der immer lauter sich geltend machende Drang, welcher in der Absonderung sein Heil sucht; daher jenes scheue Anklammern an den todtten Buchstaben, ohne seinen Geist zu erfassen und seine lebendige Kraft zu erfahen; und daher auch jene aus Romanen und Poesien ärmlich zusammengelesene Mode-Religiosität, mit welcher Redner drunken können, an der aber kein bedürftiges Menschenherz erwärmen wird.“

Und in Nro. 5 sagt dasselbe Blatt, da, wo es sich nicht den Protestanten, sondern dem ungläubigen Dr. Strauß gegenüberstellt, um seine Berufung auf die Hochschule zu würdigen und wo es sich gar nicht um das kirchliche, sondern um das früher gepriesene religiöse Leben handelt:

„Bedenke man recht unsern Zustand, die fast unbedingte Herrschaft der materiellen Interessen, welcher sich besonders auch viele ergeben, die die Bande gelöst sehen, durch welche sie innerlich oder äußerlich ans Gemeinwesen geknüpft waren; man bedenke die imponirende Haltung der Ehrgeizigen und Herrschüchtigen, welche Alles ausüben und ausführen, um das immer noch misstrauende Volk ganz an ihre Zügel zu bekommen, und es einem zum Verbrechen anrechnen, wenn man Verderbliches sieht in einer Zeit, wo doch ihre Person eine Hauptrolle spielt; weiter an das verkehrte Wesen der philanthropischen Träumer, welche so gerne von Unschuld dichten, als reformatorische Helden mit Blumen und Tänzen der Menschheit helfen wollen, an welches Wesen sich auch viel Gutes und Wohlmeinendes anknüpfen kann, aber dadurch von vorn herein gelähmt wird; dazu dann den verpestenden Einfluß der Libertiner, der feineren und der gröbren, welche letzteren den ersteren durch ihre cynische Offenheit entgegenstellen, von welchen beiden aber auf den verschiedensten Wegen ein schleichendes Gift sich immer mehr ausbreitet unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung; wie sich

endlich das Gewürm immer mehr, welches unter dem Baum des Lebens nagt, und damit Großes zu thun meint, ohne zu ahnen, daß es selbst nur ein Produkt der Fäulniß ist; man bedenke dieses, und man wird die Noth empfinden um das erhaltende Salz der Erde, auch ohne die besondere Veranlassung, von der eben die Rede war. —

Mit Wohlgefallen haben wir gesehen, wie sich in Zürich einige Stimmen gegen die Berufung des Dr. Strauß haben hören lassen, und wir ehren, daß auch Anstrengungen werden gemacht werden, um demselben ein Gegengewicht auf der Hochschule zu geben. Aber es ist dies denn doch nichts anderes als eine letzte Anstrengung gegen den äußersten Grad von Frivolität, der keinem Redlichen zusagen kann; es zeugt aber noch nicht, daß der wahre Zustand des Protestantismus nicht dennoch ein verdorbener sei. Sollte aber die Behauptung der Protestanten wahr sein, daß gerade in den verschiedenen und abweichenden Bestrebungen, die sich auf die Bibel stützen, ein Beweis tiefer religiöser Richtung liege, so ist es eine offenbare Inconsequenz, gegen Strauß sich zu erheben, da ja auch er sich auf die Bibel stützt, und seine eigene Richtung einschlägt und sogar versichert, Christ sein zu wollen.

Desto nachtheiliger werden dagegen von der N. N. K. Z. die Katholiken beurtheilt. Nach ihr hätten die Katholiken keine Bibel, keine Religion, sondern nur Kirchenthum, die Masse klammere sich wieder fester an das Aeußerliche, stütze sich aufs neue auf veralteten Aberglauben; mit den Worten: „die evang. Kirche kann nicht einmal entschiedene Römlinge und Heiden ausschließen,“ stellt sie die Katholiken mit den Heiden auf dieselbe Linie, und solches geschieht den Katholiken von denen, welche sich bitter beklagen, daß sie von den Katholiken als Häretiker bezeichnet werden! Möchten doch einmal die Protestanten sich überzeugen und es sich auch sagen lassen, daß die Katholiken auf die hl. Schrift einen unaussprechlichen Werth legen und sie so behandeln, wie sie es verdient, dagegen den Mißbrauch derselben abweisen. Diese Ueberzeugung zu gewinnen, muß ihnen das leichteste von der Welt sein, und wir anerbieten uns, dieses nachzuweisen, wenn die N. N. K. Z. es wünscht. Eben so grundlos ist die Andichtung, als wüßten die Katholiken nicht zu unterscheiden zwischen Religion und Kirchenthum. Jeder Katholik weiß und wird immer gelehrt, daß die Kirche die göttliche Anstalt ist, zur Belehrung, Heiligung und Besserung des Menschen; daß sie die Lehre, Sacramente und Gewalt besitze, die dem Christen zu seinem Heile notwendig sind; aber nie wird vergessen, daß der Mensch sich selbst durch diese Anstalten heiligen müsse. Oder was sollte denn der bei den Katholiken allgemeine öffentliche und häusliche Gottesdienst, das allgemeine und öffentliche Gebet, die Bußanstalten u. sein? Wäre solches nur Kirchenthum? Im Streit mit Preußen, ja fast immer im Kampf mit der Welt oder den Staaten, tritt allerdings die Kirche in den Vordergrund und zwar deshalb, weil, wenn der Kirche ihre freie Wirksam-

ten und ihre Rechte gesichert sind, es dann nur von den Gläubigen abhängt, sich ihre Lehre und Heilmittel auf gehörige Weise anzueignen — die Religion zu üben; wo aber die Kirche gehemmt ist, da wird die Privatandacht sich wohl noch einige Zeit erhalten, aber immer mehr ermatten, und in gehöriger Weise sich nie mehr beleben können. Nur so kann das Verhältniß der Kirche verstanden, nur so der Kampf für dieselbe in seiner Wichtigkeit begriffen werden. Die Kirche ist uns ein notwendiges Mittel zum Zweck, der die Heiligung des Menschen ist, und das Kirchenwesen mit dem religiösen Zustand zu verwechseln, machen sich gerade die Protestanten gegen die Katholiken schuldig. Die Katholiken bewachen wohl ein altes, aber nicht ein veraltetes Gerüste; was bei den Protestanten erst „Aufgabe und Aussicht Aller bleibt“, „was ihrem Drang aber noch nicht gelungen ist, eine befriedigende Form zu finden“ — das, und noch weit mehr haben die Katholiken, und das ist, was sie sich nicht wollen nehmen lassen.

Altenmäßige Darstellung der Gerichtsverhandlungen gegen den Hochw. Hrn. Kaplan Bruhin in Netstal, Kanton Glarus.

(Schluß)

II. Die Geschichte des vom Staate geforderten Eides ist zu bekannt, als daß ich solche hier anzuführen für nöthig erachte. Ich beschränke mich daher einzig darauf, den Grund der Verweigerung aus einander zu setzen. — Den geforderten Eid unbedingt zu leisten, wurde uns kath. Priestern vom Hochw. Bischöfe von Chur auf Befehl des Papstes unterm 25. Sept. 1837 verboten, hingegen aber unter dem Vorbehalte: „der Religion und Gesetze der Kirche“ erlaubt. Wir wurden aber von der S. Regierung zur Leistung des unbedingten Eides aufgefordert, welcher Aufforderung wir freilich nicht Folge leisten konnten. Denn dadurch würden wir uns von unserm Bischöfe und dem Oberhaupte der kath. Kirche losgerissen haben. Das einzige Lebensprinzip der wahren Katholizität ist das Prinzip der Einheit. Wir würden uns also durch die uns von der Kirche verbotene Leistung des geforderten Eides durch Ungehorsam aus dem kirchlichen Verbande herausgerissen und als Schismatiker d. h. als Losgetrennte qualifizirt haben. Kein Individuum, keine Korporation oder Gemeinde, die sich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischöfs und des Papstes entzieht, ihre Befehle und Verbote in religiösen Dingen nicht achtet, gehört ferner der katholischen Kirche an. Das soll und muß jeder Katholik wissen, das kann auch jeder Protestant wissen, zum voraus in paritätischen Ländern.

Man wird mir entgegen: Hr. Kaplan Stähli hat den vom Staate geforderten Eid doch auch unbedingt geleistet; dessen ungeachtet ist er noch Katholik, ist sogar noch Prie-

ster. — Allerdings. Was hat Hr. Stähli aber gethan, nachdem er dem Staate geschworen hatte? Nicht wahr, er ist von Unruhe und Gewissensangst getrieben, unangefordert zum Hochw. Bischöfe nach Chur gereist, hat sich ihm kniefällig vor die Füße geworfen, und ihn um Verzeihung und Gnade wegen des unbefugt geleisteten Eides gebeten, und selbst freiwillig, nicht gezwungen, wie man sagen wollte, anerbieten, sich allem zu unterwerfen, was der Hochw. Bischof ihm vorschreiben würde. Er wurde aber vom Hochw. Bischof zum zweiten Male mit dem Bedeuten abgewiesen, er solle sich wohl bedenken, was er thue, die Sache sei von höchster Wichtigkeit. Stähli wiederholte aber seine kniefällige Bitte zum dritten Male, und erst jetzt hat ihn der Bischof recht angehört und nach erkannter Thatsache ihm (Stähli) den geleisteten Eid als dem Priestereide zuwider zurückzunehmen befohlen, was er auch schriftlich that. Stähli verdient somit nicht als Muster eines getreuen und gewissenhaften Priesters aufgestellt zu werden.

Es ist somit einzig die Pflicht der Treue, die alle Priester beim Antritte ihres Amtes der kath. Kirche feierlich geloben müssen, was mich hinderte, den unbedingt geforderten Eid dem Staate zu leisten, während dem ich mich bereit erklärte, und heute noch bereit bin, den bedingten und von der Kirche gestatteten Eid zu leisten.

Ich erwarte nun, Hochgeachtete Herren! Sie werden mich auch in diesem Punkte für schuldlos erkennen, und gehe zum dritten Punkte über.

III. Was den dritten Punkt der auf mich gemachten Klage belangt, kann ich nicht einsehen, wie die S. Regierung Grund zur Klage hat finden können.

Es heißt in der Klage: ich habe „mit Hintanzetzung der obrigkeitlichen Aufforderung mich der Theilnahme an der diesjährigen Fahrtfeier entzogen.“ Ich frage nun, was damit für eine Aufforderung gemeint oder verstanden werde. Mir ist weder ein schriftlicher noch mündlicher Befehl zugekommen, an der Fahrtfeier zu erscheinen. Als Kaplan von Netstal habe ich keine Verpflichtung, was ich schriftlich zu erweisen im Falle bin. Auch kenne ich kein Gesetz, das mich hiezu verpflichtet; es wäre denn, die S. Regierung wollte auf mich das uralte Gesetz, welches der ehrbarsten Person in jedem Hause bei 6 Bz. Strafe befiehlt, Theil an der Fahrtfeier zu nehmen, anwendbar machen. Was würde aber hieraus folgen? Weiter nichts, als daß ich 6 Bz. in die Staatskasse zu bezahlen hätte, und dies verdiente wahrlich nicht vor Kriminalgericht gebracht zu werden.

Ich erwarte demnach, ein wohlweises Gericht werde diesen Theil der Klage als unerheblich ganz bei Seite lassen.

Aus allem aber geht klar hervor, daß in allen Klagepunkten, über die ich mich zu verantworten habe, ich weder

der Einzige bin, der in diesen Stücken gefehlt (wenn anders gefehlt worden wäre), noch am bedeutendsten gefehlt hätte.

Demnach erwarte ich von der Einsicht und Gerechtigkeitsliebe eines löblichen Kriminalgerichts, es werde nach Erforschung und Erwägung aller Gründe und Umstände, die für meine Unschuld so laut sprechen, mich als schuldlos erkennen, und nicht nur mich, sondern auch alle mit mir Betheiligte, — und jedenfalls das an mir nicht strafbar finden, was an Andern nicht einmal getadelte wird. — Dieser Erwartung gebe ich mich mit desto gewisserer Zuversicht hin, wie weniger es das löbliche Gericht für nöthig erachtete, auf mein wiederholtes Verlangen meine Kundschaften (Zeugen) nach Form und Recht zu vernehmen, und mich, ohne den erwünschten Anwalt abzuwarten, vor Hochdero Schranken gefordert hat. In dieser Zuversicht harre ich getrossen Muthes dem Resultat Hochdero diesfälligen Berathung entgegen. Joseph Alois Brubin, von Wangen, Kanton Schwyz, Kaplan in Netstal.

Hr. Advokat Kubli, als Staatsanwalt, gab vor den Gerichtsschranken die Erklärung ab: daß der Beklagte die §§. 4 und 78 der Verfassung, welche die freie Ausübung der katholischen Religion und gänzliche Gewissensfreiheit gewährleisten, mißdeutet habe, wenn er behauptete, damit seien auch Bischof und Papst garantirt. Denn, sagte Hr. Kubli, damit ist es nicht so gemeint, daß ferner noch Bischof und Papst im Glarnerlande etwas zu sagen und zu befehlen haben.

C. Urtheil des I. Kriminalgerichts.

Das Kriminalgericht des Kantons Glarus hat

in Sachen des Hrn. Kapl. A. Brubin in Netstal, angeklagt:

1. Der öffentlichen und beharrlich erklärten Aufsehnung gegen amtliche Verfügungen und versuchter Störung des Landfriedens;
2. der verweigerten Leistung des durch den §. 77 der Verfassung vorgeschriebenen Eides für die Geistlichen beider Confessionen;
3. der Entziehung der Theilnahme an der letztjährigen Fahrtsfeier.

Nach Belesung der sämtlichen darauf bezüglichen Akten und Belege, angehörtem Vortrag des Staatsanwalts und der Vertheidigung des Angeklagten und zwar erklärter Zeugnisse, erwägend:

1. Daß Hr. Brubin durchs Organ der Glarnerzeitung Nro. 45 Jahrg. 1838 erklärt hat, daß er und alle wahren Katholiken nicht ablassen werden, den ihnen vom Oberhaupte der kath. Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen;
2. daß der Angeklagte diese Erklärung auf amtliche Aufforderung hin, mit Zuschrift vom 3. Dez. a. p., so wie in seiner heutigen Vertheidigung mit dem Beifügen festgehalten, daß Boffi für so lange als rechtmäßiger bischöflicher Administrator hiesigen Kantons zu betrachten sei, bis der Kanton sich an ein anderes Bisthum angeschlossen habe, und sogar den dreifachen Landrathsbeschluß vom 19. April 1838 als Verfassungsverletzung erklärte;

3. daß diese Erklärung offenbar das Gepräge einer unmittelbaren Aufforderung an das kath. Glarnervolk zum Ungehorsam und der Mißachtung der von verfassungsmäßigen Behörden ausgegangenen Beschlüsse und Verordnungen und versuchter Störung der öffentlichen Ruhe an sich trage;

4. daß Hr. Brubin sich gleich den unterm 10. und 11. Mai 1838 durch Kriminalgericht beurtheilten Geistlichen geweigert hat, den Beschlüssen der Landsgemeinde vom 29. Mai 1836, so wie verschiedener Aufforderungen kompetenter Behörden ungeachtet, den durch den §. 77 der Verfassung vorgeschriebenen Eid zu leisten;

5. daß es in der Pflicht eines jeden Bewohners eines Staates liege, dessen Gesetzen nachzuleben und sich einzig an die durch das Volk gewählten oder verfassungsmäßig aufgestellten Behörden zu wenden, jede Verbindung mit nicht anerkannten Behörden aber, als offenbare Aufsehnung gegen die erstern zu betrachten sei;

6. daß es die erste Pflicht des Richters erheische, die im Lande bestehende Verfassung und Gesetze zu handhaben, und verfassungs- und gesetzwidrige Handlungen mit Ernst und Nachdruck zu ahnden;

7. daß, wenn zwar nicht dargethan sei, daß Hr. Brubin zur Theilnahme an der letztjährigen Fahrtsfeier ab Seite der Behörden aufgefordert worden, und derselbe laut Bescheinigung der Kirchenvorsteherschaft in Netstal vom 29. Jänner 1839 hiezu durch seine, ihm übertragene Beamtung als Kaplan nicht verpflichtet sei;

8. daß hingegen Hr. Brubin einigen ihn über den Besuch des Fahrtsfestes befragenden Personen bemerkt habe, sie dürften dieselbe nicht besuchen, da der Bischof es verboten habe;

9. mit Hinsicht endlich auf die Bestimmungen der §§. 77 und 80 der Verfassung und des Landsgemeindebeschlusses vom 29. Mai 1836;

durch Vorfrage erkennt:

1. der Widersetzlichkeit und des Ungehorsams gegen gesetzliche Behörden und der indirekten Aufforderung zur Widersetzlichkeit durch Andere;
2. der Eidesverweigerung;
3. der Abmahnung einiger Personen vom Besuche des Fahrtsfestes, so wie renitenter Aeußerungen gegen des Verhöramt schuldig, jedoch des auf ihn eingeklagten persönlichen Nichtbesuches des Fahrtsfestes nicht schuldig erklärt; dem zufolge in Hauptsache, auf den Eid geurtheilt,

1. Es seien dem Herrn Brubin, von nun an, alle priesterlichen Funktionen in hiesigem Kanton untersagt;
2. Ist derselbe während der Dauer von 10 Jahren des hiesigen Kantons verwiesen;
3. Ist Herr Brubin in eine Geldbuße von 30 Kronen verurtheilt;
4. Ist er zum Ersatz der aufgelaufenen Untersuchungskosten verurtheilt;
5. Ist dieses Urtheil der löbl. Ständekommission zur Vollziehung mitzutheilen. —

Glarus, den 31. Januar 1839.

Namens des Kriminalgerichts:
des Kt. Glarus,
Der Gerichtsschreiber:
G. Dürst.

Glarus. Bekannt ist, daß mehrere Mitglieder der Ständekommission (resp. Regierungsrath) und auch des Appellationsgerichts die Entlassung begehren. Die Gründe hievon werden verschwiegen; das Gerücht bezeichnet zwei 1) die großen Kosten des Straßenbaues, 2) die Einsetzung anderer kath. Geistlicher statt der abgesetzten und verbannten. Selbst Hr. Land. Schindler soll geäußert haben, er nehme kein Amt mehr an, bis für die Katholiken wieder ein Bischof anerkannt werde. Der P. Guardian, Pfarrvikar in Glarus, wurde in den dasigen Stillstand gewählt und ihm von der Ständekommission die Ehre zu Theil, auf das Fest des Landespatrons Fridolin und auf die Näfelsfahrt zum Prediger gewählt zu werden. Was in Bezug auf letztere das Ordinariat dies Jahr verordnen wird, ist nicht bekannt. Der P. Kapuzinervikar, Pfarrvikar in Näfels, hat statt des bischöflichen Fastenmandats mit halbvernehmlicher Stimme verkündet: Was dies Jahr die Fasten betrifft, hat die Kirche verordnet, wie folgt: in der Hauptsache wird es gehalten wie das letzte Jahr etc. — In wessen Auftrag solches verkündet wurde, wird nicht gesagt. Bei solchen Vorkommenheiten müssen sich die Geister unterscheiden. — Damit man sich über die Dinge besser zu orientiren wisse, berichten wir noch, daß während der Fastenzeit in Näfels zwei Komödien gespielt wurden; bei der ersten bemerkte man fünf Kapuziner; drei davon waren aus dem Kloster in Näfels, einer von Mels und einer von Rapperschwyl. — Als wir vor zwei Jahren aus dem „Eidgenossen“ die getroffenen Abänderungen in den Klosterregeln der B. Kapuziner mittheilten, verübete man uns die gewiß nicht unbedeutende Bemerkung: „wenn nur solche Abänderungen nicht der Anfang seien, um auf die breite Straße zu kommen.“ Wir bitten nun die Aufmerksamsten, auf solche und andere Zeichen zu achten, ob wir damals Ungeeignetes gesprochen haben.

Zug. Die „Schuldwache am Fura“ hat aus einer Vergleichen der unehlichen Geburten in den beiden Städten Basel und Zug ein Resultat gefunden, das auf den sittlichen Zustand der letztern ein sehr ungünstiges Licht wirft. Daß sie die Schuld hievon lediglich in einem Mangel von energischer Besorgung der Pfarrkanzeln in Zug sieht, das wird als einseitig von jedermann getadelt. Es mag zugegeben werden, daß ein außerordentlicher Prediger die christliche Gemeinde zuweilen wohlthätiger ansprechen und mehr erbauen würde, zugegeben auch, daß dem einbrechenden Strome mit unerschrockener Kraft entgegen zu treten Pflicht jedes Seelenhirten ist. Doch müssen wir die Schuldwache zuerst auf den Widerspruch aufmerksam machen, in welchen sie sich verflochten hat, wenn sie voraus die Gleichgültigkeit unseres Pfarrers in Anklagezustand versetzt, und zum Schluß dann an seinen Eifer appellirt. Was aber vor allem nicht ungerügt bleiben darf, ist der Umstand, daß gefallene Personen durch den löbl. Stadtrath zu schonen behandelt, und durch Unterstützungen in ihrem Leichtsinne eher ermuntert, als von der eingeschlagenen Bahn abgeschreckt werden.

St. Gallen. Nachdem der Hochw. Hr. Pfarrer C. Greith letzten Sonntag seinen Pfarrkindern in Mörswil, unter Zudrang einer Menge Volkes aus den benachbarten Gemeinden, von heiliger Stätte sein seelenhirtliches Lebenswohl in einer eben so geistvollen als ergreifenden Rede, während welcher wenige Augen thränenleer blieben, gespro-

chen hatte, wurde er Montags, den 11. d. M. dortselbst von abgeordneten Vorgesetzten der Gemeinde Tablat abgeholt und hierher begleitet. Auch das eiserne Herz eines Zuschauers hätte erweicht werden müssen, wenn er gesehen, wie das gute Volk von allen Seiten zum Pfarrhause und an die Straße, wo der geliebte Seelenhirt vorüberfahren mußte, herbei eilte, um ihn nochmals unter Weinen zu grüßen. An der Gränze der Gemeinde Tablat ward ihm ein Triumphbogen errichtet. Heitere Blicke, fröhliche Gesichter, freundliches Winken und laute Freudenrufe begrüßten nun von allen Seiten den ersehnten Diener des Herrn. Ueber 50 Gefährte waren von den Tablatern und mehreren der angesehensten kathol. Häuser der Stadt St. Gallen vorbereitet worden, um den neuen Pfarrer mit einzubegleiten. Allein einerseits die noch zeitige Erinnerung an ein diesfälliges Verbot (welches jede freiwillige Theilnahme an solchen Abholungen oder Begleitungen unter schwerer Strafenfolge untersagt), so wie andererseits das beharrliche Ablehnen des Hrn. Pfarrers Greith selbst, bewirkten, daß diese öffentliche Freudenbezeugung unterblieb. (W. F.)

— Unser Hochw. Hr. apostolische Vikar Mirer hat an die durch den Hinscheid des sel. Hrn. Pfarrrektor Theodor Wick erledigte Stelle im geistlichen Rathe dem bisherigen Suppleanten derselben Behörde, Hrn. Jos. Höfflinger, dritten Pfarrer in St. Gallen, und sodann an dessen Stelle zum Suppleanten den Hrn. Pfarrer Greith dahier ernannt.

— Das diesjährige Fastenmandat des apost. Vikariats hat das Plazet von einem reform. Landammann und einem reform. Pastor erhalten! —

Zürich. Die Berufung des Dr. Strauß hat Aufregungen erster Natur hervorgerufen. Die Fabrikleute des gemeinen Schlags allerdings begrüßen den Unglauben mit Freude, weil er ihrem Sinnen und Trachten am besten zusagt; nicht minder auch die sittlich und geistig corrumptirte Klasse in den Städten und großen Dörfern. Aber Leute von Charakter, besonders auf dem Lande, zeigen eine Bereitwilligkeit, den letzten Rest ihres Glaubens zu verteidigen, in der sie die Katholiken mancher Orte beschämen. Auch ein Theil der Presse führt eine sehr ernste Sprache und würdigt mit Freimüthigkeit die schweren Folgen dieser Wahl; dagegen die „zottigen Ungeheuer alle“, z. B. die N. Z. Z., Rep., Freit. Ztg. etc. befolgen eine Taktik, wie sie die Blätter derselben Kategorie im religiösen Kampf der Katholiken befolgt haben, sie suchen die Führer des Volkes zu detreditiren, ihnen fremde Zwecke unterzuschoben, Thatsachen zu entstellen etc. Achtungswerth ist ein Volk, welches für seine religiöse Ueberzeugung eben so viel wagt, wie für seine zeitlichen Interessen, und wiewohl wir nicht einsehen, daß Strauß mehr leisten könne, als deutlicher ins Bewußtsein zu bringen, was dort schon vorhanden war, so wünschen wir doch eifrigen Protestanten guten Erfolg in ihren Bemühungen. Hier zeigen sich auch schon die Folgen der Stellung, in welche man die Schule zur Kirche gesetzt hat. Als Hr. Antistes Füssli Knaben von 12 Jahren Religionsunterricht erteilte, erklärte ihm ein Schüler geradezu: „er glaube das alles nicht, der Schullehrer habe ihnen das ganz anders erklärt.“ Es ergab sich, daß der Schullehrer den Knaben „das Leben Jesu von Strauß“ erklärt hatte. Nun haben auch die prot. Geistlichen den Einfluß auf den Religionsunterricht in der Schule, auf welchen man auch die katholischen beschränken will; aber solche Früchte sind ein Beweis, mit wie viel Grund die kath. Kirche einen viel bedeutendern Einfluß auf die Schule verlangt.